



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

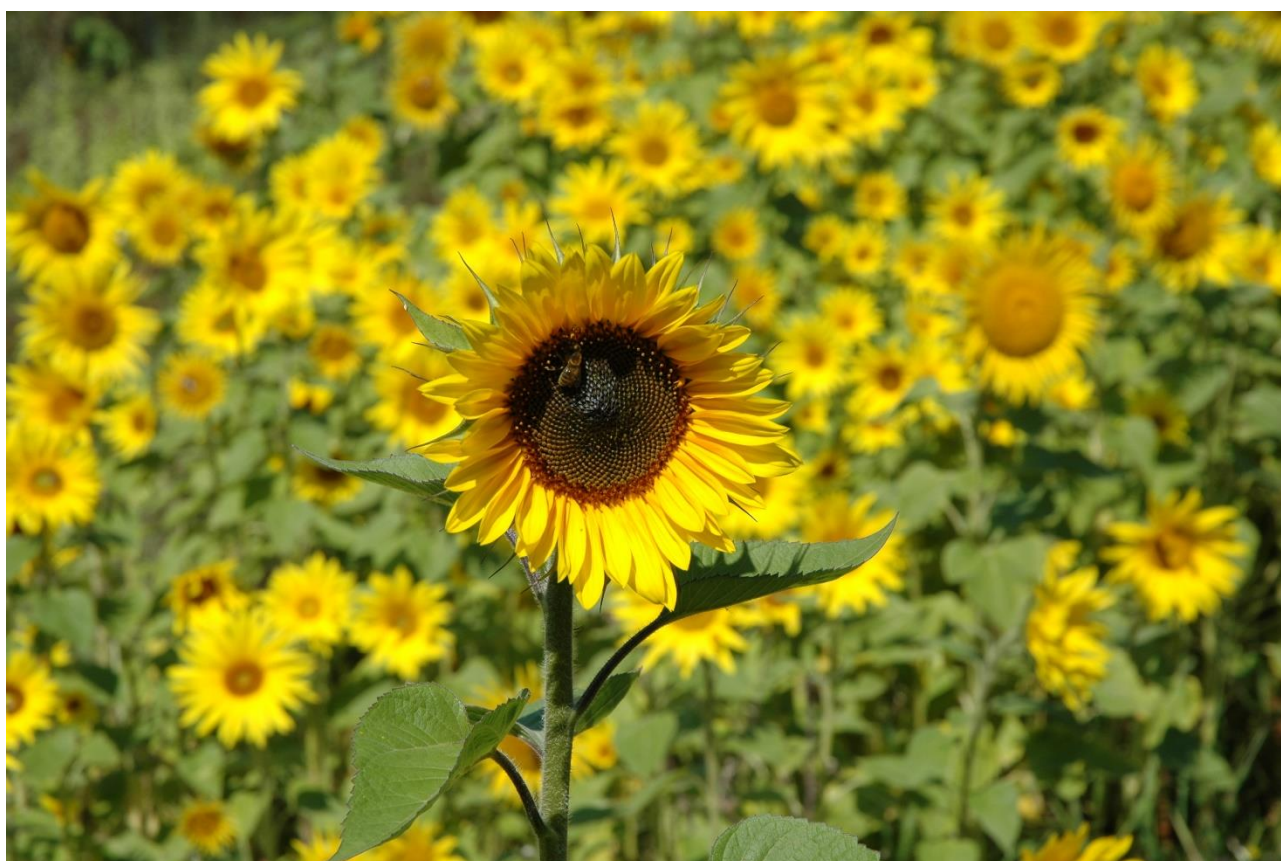
Gemeindeverwaltung

Seematt 7, 3636 Längenbühl

Tel. 033 356 02 15

Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 2/2020

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 31.08.2020, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019
2. Rechnungsprüfung – Wahl externe Revisionsstelle
3. Fusionsvorabklärungen Forst-Längenbühl / Pohlern / Wattenwil;
Schlussabrechnung Fusionsprojekt - Kenntnisnahme
4. Strassensanierung Schlupf; Schlussabrechnung Investitionskredit - Kenntnisnahme
5. Ersatz Trink- und Löschwasserhauptleitung und Belagssanierung, Teilstrecke 2 Allmid, Parzelle 198 bis Kantonsstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breiten-Allmid-Hirschbach (GEP-Massnahme); Kreditüberschreitung – Genehmigung Nachkredit
7. Naturpark Gantrisch; Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022 - 2031
8. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeinderechnung 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

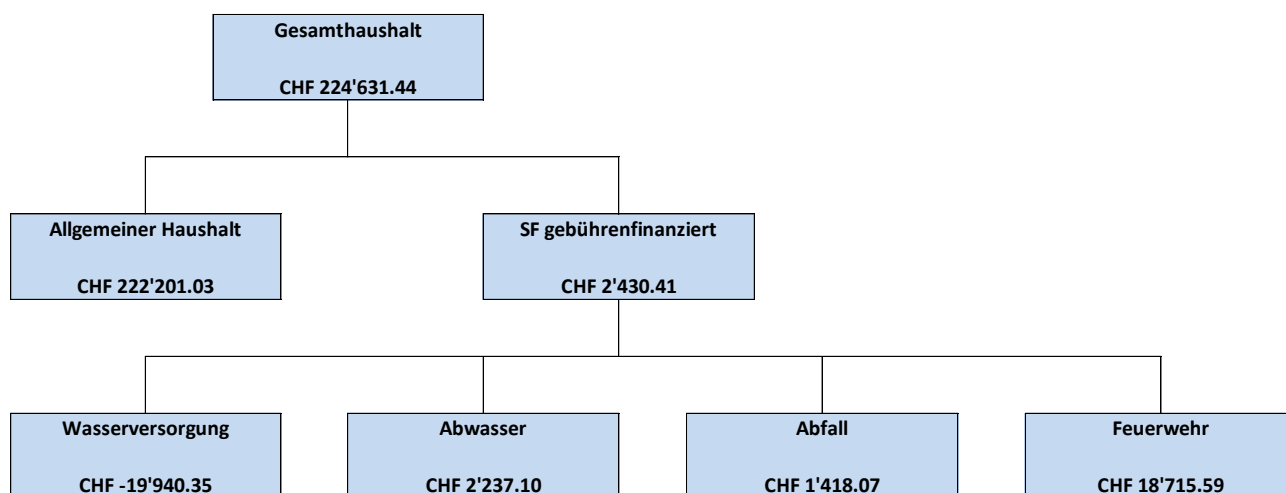
Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, im Juli 2020
Gemeinderat Forst-Längenbühl

Traktandum 1 **Genehmigung Jahresrechnung 2019**

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Forst-Längenbühl wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt und schliesst per 31.12.2019 wie folgt ab:



ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'697'530.47
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'922'161.91
Ertragsüberschuss	CHF	224'631.44

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'299'183.22
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'521'384.25
Ertragsüberschuss	CHF	222'201.03

Aufwand Wasserversorgung	CHF	156'274.55
Ertrag Wasserversorgung	CHF	136'334.20
Aufwandüberschuss	CHF	-19'940.35

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	142'176.65
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	144'413.75
Ertragsüberschuss	CHF	2'237.10

Aufwand Abfall	CHF	51'877.79
Ertrag Abfall	CHF	53'295.86
Ertragsüberschuss	CHF	1'418.07

Aufwand Feuerwehr	CHF	48'018.26
Ertrag Feuerwehr	CHF	66'733.85
Ertragsüberschuss	CHF	18'715.59

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	424'424.50
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	424'424.50

NACHKREDITE, welche an der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen
gemäss separater Tabelle

CHF 0.00

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019

CHF 1'804'893.39

Die umfassenden Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019 wurden bereits in der Ausgabe NEWS Nr. 1/2020 publiziert. Bitte nehmen Sie auch diese Unterlagen zwecks gesamtheitlicher Orientierung des Geschäfts zur Hand.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom August/September 2020 die Jahresrechnung 2019 gemäss vorliegender Darstellung zu genehmigen.

Traktandum 2 Rechnungsprüfung – Wahl externe Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle ist gemäss Gemeindeordnung jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03.12.2015 wurde Kancz AG, Consulting & Treuhand, Bern, als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl für die Legislatur Jahresrechnung 2016 bis 2019 gewählt.

Für die neue Amtsdauer betreffend die Jahresrechnungen 2020 bis 2023 liegen für die bevorstehende Neuwahl folgende vier Offerten vor:

- Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil
- Kancz AG, Consulting & Treuhand, Bern / Thun
- Reoplan Treuhand AG, Bern
- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 31.08.2020, Kancz AG, Consulting & Treuhand, Bern als externe Revisionsstelle (inklusive Datenschutz) der Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl für die neue Amtsdauer betreffend die Jahresrechnungen 2020 bis 2023 zu wählen.

Traktandum 3	Fusionsvorabklärungen Forst-Längenbühl / Pohlern / Wattenwil; Schlussabrechnung Fusionsprojekt - Kenntnisnahme
--------------	---

Der Kredit wurde am 5. Dezember 2016 von der Gemeindeversammlung bewilligt und die Kreditabrechnung „Fusionsverhandlungen“ schliesst wie folgt ab:

Total Kosten (inkl. MWST)	netto	CHF	10'810.31
Bewilligter Kredit	brutto	CHF	64'000.00
Kreditunterschreitung		CHF	53'189.69

Die Kreditabrechnung wurde vom Revisionsorgan Kancz AG am 27. April 2020 geprüft. Es wurden keine Beanstandungen gemacht und die Kreditabrechnung kann der Gemeindeversammlung ohne Vorbehalt zur Kenntnis gebracht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung „Fusionsverhandlungen“ genehmigt und unterbreitet sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.

Traktandum 4	Strassensanierung Schlupf; Schlussabrechnung Investitionskredit - Kenntnisnahme
--------------	--

Der Kredit wurde am 7. Juni 2018 von der Gemeindeversammlung bewilligt und die Kreditabrechnung „Strassensanierung Schlupf“ schliesst wie folgt ab:

Total Baukosten (inkl. MWST)	CHF	95'000.00
Bewilligter Kredit	CHF	94'830.75
Kreditunterschreitung	CHF	169.25

Die Kreditabrechnung wurde vom Revisionsorgan Kancz AG am 8. April 2020 geprüft. Es wurden keine Beanstandungen gemacht und die Kreditabrechnung kann der Gemeindeversammlung ohne Vorbehalt zur Kenntnis gebracht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung „Strassensanierung Schlupf“ genehmigt und unterbreitet sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.

Im Investitionsprogramm für die Jahre 2020/2021 ist die Belagssanierung Gemeindestrasse Allmid enthalten. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls vorgängig das Teilstück der Trink- und Löschwasserhauptleitung Allmid Parzelle 198 (Gafner Samuel und Hanspeter) bis Kantonsstrasse (Teilstrecke 2) zu ersetzen.

Rein aus Gesichtspunkten des Zustandes der Wasserleitung steht die vorgeschlagene Massnahme nicht an erster Priorität. Der Zeitpunkt der Ausführung des Projektes ist grundsätzlich offen.

Der Grund für die Dringlichkeit des Projektes liegt vor allem in der Nutzung der Synergie Sanierung Wasserleitung im Zuge der anstehenden dringenden Strassensanierung. Eine Zurückstellung des Geschäftes könnte unverhältnismässig hohe Folgekosten in der Art von punktuellen Reparaturen der Gemeindestrassen auswirken.

Nun liegt ein entsprechendes Projekt zur Kreditvorlage vor:

Rohrart-/durchmesser	PE DN 160
Leitungslänge	
- offen im Belag	101 m
- Spülbohrung	15 m
Hausanschlussleitung	27 m

Dies ergibt folgenden Kostenvoranschlag:

▪ Sanierung Trink- und Löschwasserleitung Kosten zu Lasten Gemeinde Wasserversorgung (Spezialfinanzierung Wasser)	CHF	110'000.00
▪ Private Hausanschlüsse Trinkwasser Vorfinanzierung wird nach Abschluss der Arbeiten an die Grundeigentümer weiterverrechnet	CHF	22'000.00
▪ Belagssanierung Kosten zu Lasten Gemeinde Strassenbau Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	165'000.00

Verpflichtungskredit (inkl. MWST) CHF 297'000.00

Nettoberechnung

▪ Bruttokredit	CHF	297'000.00
./. Rückerstattungen		
- Vorfinanzierung Private Hausanschlüsse	CHF	-22'000.00

Nettobetrag CHF 275'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ersatz der Trink- und Löschwasserhauptleitung und für die Belagssanierung, Allmid, Parzelle 198 bis Kantonsstrasse von CHF 297'000.00.

Die Gemeindeversammlung hat am 22.06.2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 810'000.00 für den Bau einer neuen Schmutz- und Sauberabwasserleitung inkl. Regenrückhaltebecken im Gebiet Allmid-Breiten-Hirschbach genehmigt.

Das Projekt ist damals wie folgt vorgestellt worden:

- | | |
|--|--------------------|
| ▪ Arbeitsumfang | 730 m |
| ▪ Sauberabwasserleitungen / Schmutzabwasserleitungen | DIN 300 bis 600 mm |
| ▪ Leitungsdurchmesser | 22 Stück |
| ▪ Kontrollschächte | 300 m ³ |
| ▪ Regenrückhaltebecken offen | |

An der Gemeindeversammlung vom 03.12.2018 wurde unter anderem orientiert, dass infolge der Auflage Bodenkundliche Baubegleitung / Bodenschutzkonzept Mehrkosten zu erwarten sind.

Zusätzlich erlitt das Projekt aus mehreren Gründen diverse Verzögerungen, was zu weiteren Bau-mehrkosten sowohl in der Planung wie auch in der Bauausführung zur Folge hatte.

Um das Bauprojekt definitiv abschliessen zu können, ist demzufolge ein Nachkredit erforderlich:



Der Gemeinderat ist mit diversen Leistungserbringern aktuell noch in Verhandlung bezüglich der gestellten zusätzlichen Forderungen.

Die Kostenzusammenstellung zeigt sich nun wie folgt (inkl. MWST):

Verpflichtungskredit vom 22.06.2017	CHF	810'000.00
-------------------------------------	-----	------------

Zusätzliche Kosten sind aufgrund folgender Punkte angefallen:

▪ Bodenkundliche Baubegleitung / Bodenschutzkonzept, inkl. Baubegleitung	CHF	70'000.00
▪ Bodenbeschaffenheit: Seekreide, Wasserhaltung, inkl. Baubegleitung	CHF	80'000.00
▪ Angepasste Ausführungen aufgrund bestehender Leitungen (Mehrmengen, doppelte Gräben)	CHF	15'000.00
▪ Umplatzierung Feuerwehrfahrzeuge	CHF	5'000.00
▪ Mehrbestellungen (Rinnen, Belag, Schächte)	CHF	35'000.00
▪ Zusätzliche Planungskosten	CHF	30'000.00
▪ Uneinigkeit bei der Abrechnung Unternehmer (Abweichung des vorgegebenen Ausmasses)	CHF	120'000.00

Total mutmassliche Kosten	CHF	1'165'000.00
---------------------------	-----	--------------

Mehrkosten (Nachkredit)	CHF	355'000.00
--------------------------------	------------	-------------------

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Nachkredites für den Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breiten-Allmid-Hirschbach (GEP-Massnahme) von CHF 355'000.00 ohne Anerkennung einer Schuld und unter Vorbehalt allfälliger Rechtsstreitigkeiten.



Ausgangslage

Zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum wurde mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes im 2006 die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturparks geschaffen. Im Gegenzug wurde das bisherige Investitionshilfegesetz zur Förderung finanzschwacher Gemeinden im 2008 aufgehoben.

Regionale Naturparks wurden zu einem von Bund, Kanton und Gemeinden finanzierten, wichtigen Förderinstrument für die Entwicklung im ländlichen Raum, das heisst, die Regionen sollen wirtschaftlich, ökologisch und sozial gefördert werden. Für die Region Gantrisch heisst dies:

- Das gesellschaftliche und kulturelle Leben soll erhalten und gestärkt werden, damit diese Gemeinschaften lebensfähig und attraktiv bleiben.
- Die wertvollen Natur- und Kulturlandschaften als unser Kapital sollen erhalten und aufgewertet werden.
- Arbeitsplätze sollen erhalten oder neu geschaffen werden, die Wertschöpfung soll gesteigert werden.

Im 2009 haben die damals 28 Gemeinden die einmalige Chance genutzt und dem Parkvertrag zugestimmt. Mit der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Regionalen Naturparks, wurde der Förderverein Region Gantrisch beauftragt. Mit der Vergabe des Labels „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ durch den Bund, konnte die erste 10-jährige Betriebsphase im 2012 gestartet werden.

Da diese per Ende 2021 abläuft und eine Verlängerung des Parkvertrags gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erneut den Stimmberechtigten aller Parkgemeinden vorgelegt werden muss, sind die Gemeindeabstimmungen in allen Parkgemeinden nötig.

Rückblick

Bereits in der Aufbauphase (2009-2011) zum Regionalen Naturpark Gantrisch konnte mit der Integration von Gantrisch Tourismus (Fusion Verkehrsverband Region Gürbetal/Verkehrsverband Schwarzenburgerland) und der Übernahme der Aufgaben des Verbandes Region Gantrisch (Fusion Planungsverein Region Gürbetal/Regionsverband Schwarzwasser) eine langjährige Forderung der Gemeinden zur verbesserten Zusammenarbeit in der Region umgesetzt werden.

Durch die Erarbeitung der Dachmarke „Naturpark Gantrisch“ wurde eine Identität geschaffen, die zu einem neuen, regionalen Selbstbewusstsein beigetragen hat. Die Zusammenarbeit der Parkgemeinden hat sich verstärkt. Die Basis für einen gemeinsamen Auftritt der Region Gantrisch wurde geschaffen.

Auf der Geschäftsstelle, welche sich seit 2012 im Schloss Schwarzenburg befindet, arbeiten 16 Personen, zu 885 Stellenprozent (Stand 2019).

Mit einer Strukturüberprüfung im 2017 und den daraus erfolgten Massnahmen wurde eine weitere Professionalisierung in die Wege geleitet. Die bisherigen branchenbezogenen und vorwiegend im Milizsystem funktionierenden Arbeitsgruppen wurden überführt in 4 Bereiche (Kommunikation & Raum / Natur & Landschaft / Gesellschaft / Wirtschaft), welche zusammen mit der Geschäftsführung und der Leitung Finanzen die heutige Geschäftsleitung bilden.

Trotzdem ist der Naturpark Gantrisch zur Umsetzung der unzähligen Massnahmen in den Projekten auf freiwillig Mitarbeitende angewiesen. In einzelnen Bereichen wurden deshalb branchenbezogene Begleitgruppen geschaffen.

Rolle des Parks

Der Park als «Macher» war in der ersten Betriebsphase massgebend. Es war wichtig, möglichst messbare und sichtbare Ergebnisse zu erzielen und Neues anzuregen. Für die zweite Betriebsphase bleibt diese Rolle weiterhin wichtig.

Der Park unterstützt als „Partner“ regionale Organisationen und berät Gruppierungen, Firmen und Netzwerke in der Ausarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Der Park tritt als „gemeinsame Stimme der Region“ auf, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu fördern und zu verbessern, die der Region als Ganzes eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Der Park kann Anliegen bündeln und die Stimmen der Parkgemeinden verstärken.

Der Park tritt als „Vermittler“ oder auch als Mediator auf. Er ist heute anerkannt als neutraler, kompetenter Akteur, der im Interesse aller Beteiligten nach Lösungen suchen hilft. In der neuen Betriebsphase erfolgen die Arbeiten des Naturparks im Rahmen des Managementplans 2022-2031, der in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden erarbeitet und von Bund und Kanton genehmigt wird.

Finanzen / Mitbestimmung der Gemeinden und Bevölkerung

Finanzen generell

Der Bund hat für die Jahre 2020 bis 2024 dem Förderverein Region Gantrisch jährlich 840'000 Franken zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei jährlich 562'000 Franken. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilmässig mit 100'000 Franken. Insgesamt stehen somit seitens Bund und Kanton pro Jahr rund 1.5 Mio. Franken zur Verfügung.

Der jährliche Beitrag pro Einwohner beträgt unverändert CHF 5.00, was gesamthaft einen Betrag von rund 184'000 Franken ergibt. Das Gesamtbudget inkl. Sponsorenbeiträge beträgt rund 2.3 Mio. Franken. Mit einem eigenen Einsatz von 184'000 Franken stehen uns somit 2.3 Million Franken für Verbesserungsmassnahmen zur Verfügung (Faktor 1:12.5). Ausser diesem finanziellen Beitrag gibt es keine zusätzlichen Forderungen, Auflagen oder Bedingungen.

Mitgliederbeiträge Parkgemeinden

Mit der Zustimmung zum Parkvertrag im 2009 haben sich die Parkgemeinden verpflichtet einen Mindestbeitrag von CHF 3.— pro Einwohner und Jahr an die Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte zu leisten.

Aufgrund der Übernahme der Tourismus- und Regionsaufgaben durch den FRG haben die Parkgemeinden im 2013 einer Mitgliederbeitragserhöhung auf CHF 5.00 pro Einwohner und Jahr zugestimmt, welche gemäss Statuten des Förderverein Region Gantrisch innerhalb des festgelegten Rahmenwertes von CHF 3.— bis CHF 6.— pro Einwohner liegt. Der jährlich vom FRG erhobene Beitrag pro Gemeinde basiert auf den jeweils per 1. Januar des Vorjahres gültigen Einwohnerzahlen gemäss Bundesamt für Statistik.

Dieser Mitgliederbeitrag soll für die nächste Betriebsphase 2022-2031 beibehalten werden und ist so im neuen Parkvertrag vorgesehen. Ausnahme bildet nach wie vor die Gemeinde Belp, welche einen Pauschalbeitrag von jährlich mindestens CHF 10'000.00 an die Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte leistet.

Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung

Gemäß Bundesvorgabe verfügen die Parkgemeinden immer über 51 % der Stimmen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Förderverein Region Gantrisch und lenken mit dieser Stimmenmehrheit dessen Geschicke. Auch die Einzelmitglieder, seien es Personen, Betriebe oder Organisationen, sind in die Parkträgerschaft eingebunden. Regionale wie lokale Anliegen können zu jeder Zeit eingebracht werden. Koordination und Zusammenarbeit aller Beteiligten ist äusserst wichtig, damit sich eine große Wirkung erzielen lässt.

Parkvertrag 2022 – 2031

Wie schon im Parkvertrag für die erste Betriebsphase legen auch im neuen Parkvertrag die Parkgemeinden und der FRG die Grundsätze für die Entwicklung des Parks während der zweiten 10-jährigen Betriebsphase fest.

Massgebliche rechtliche Grundlagen für den Vertrag sind die Artikel 23e ff. des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und die Pärkeverordnung (PäV) des Bundes.

Mit der Gemeinde Belp werden ergänzende Vereinbarungen getroffen die im Anhang zum Parkvertrag festgehalten sind. Dies, weil nicht das ganze Gemeindegebiet zum Naturpark Gantrisch gehört. Lehnen eine oder mehrere Parteien/Gemeinden den Parkvertrag ab, muss er neu ausgehandelt werden.

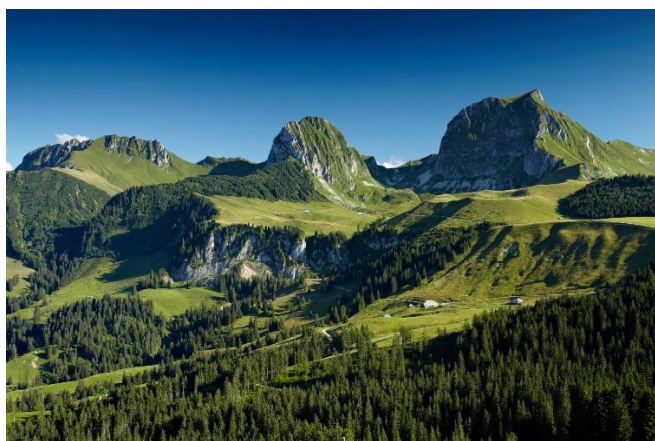
Was bringt der FRG/NPG der Region

Der FRG/NPG ist zur Koordinationsstelle der Region und Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Anliegen geworden. Das Parkzentrum zieht die Fäden zwischen der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltenden sowie den Landwirtschaftsbetrieben und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten.

Weiter bietet der Park Beratungen an, vermittelt Kontakte und kann den Zugang zu öffentlichen Projektgeldern erleichtern. Der Vergleich der jährlichen Ausgaben der Gemeinden an den Naturpark (CHF 185'000.00) und der Unterstützung von Bund und Kanton (CHF 1,5 Mio) zeigt deutlich: Für jeden Franken, den die Gemeinden ausgeben, bezahlen Bund und Kanton rund 8 Franken. Ohne Label «Regionaler Naturpark» würden diese Unterstützungsgelder nicht in unsere Region fliessen.

Weitere Informationen werden Ihnen anlässlich der Gemeindeversammlung in einer Präsentation von Vertretern des Fördervereins Region Gantrisch vorgestellt.

Stärken wir weiterhin unsere Region und gehen gemeinsam in die Zukunft.



Antrag des Gemeinderates

Die Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022-2031 wird zur Zustimmung empfohlen und der Gemeinderat wird ermächtigt, den Parkvertrag mit dem Förderverein Region Gantrisch zu erneuern.

AUS DEN KOMMISSIONEN

HOCH- UND TIEFBAUKOMMISSION

Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit Zubringerdienst



Die Gemeindestrasse Bim Bach - Seematt – Bim Wald – Bim Türli ist beidseits mit einem Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit Zubringerdienst gestattet signalisiert. Es handelt sich hier somit eindeutig nicht um eine Durchgangsstrasse.

Leider wird immer wieder festgestellt, dass die Strasse auch von Leuten befahren wird, die nicht als Zubringer gelten. Alle Fahrzeuglenker, welche die Gemeindestrasse als Durch-

gang benutzen, müssen damit rechnen, bei entsprechender Polizeikontrolle mit einer Busse bestraft zu werden.

AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

Gemeindeversammlungen

Die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen sind wie folgt festgelegt worden:

- Zweite Gemeindeversammlung 2020: **Montag, 7. Dezember 2020**, 20.00 Uhr

Redaktionsschluss NEWS

Das nächste ordentliche News ist für Oktober/November geplant. Der Redaktionsschluss ist am **Freitag, 2. Oktober 2020**. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge an: gemeinde@3636.ch

